



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Coronabedingte Zusatzkosten für das Projekt Landkreispavillon aufgrund der Verlegung der Landesgartenschau in Überlingen nach 2021

Frühere Beratungen: AVK am 06.07.2017 und Kreistag am 19.07.2017 (018/2017)
AVK am 14.03.2019 und Kreistag am 02.04.2019 (184/2018)

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Frau Schuster, Dezernentin für Umwelt und Technik Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die coronabedingten Zusatzkosten für den Landkreispavillon wird zur Kenntnis genommen. Die von der Kreisverwaltung ermittelten Zusatzkosten werden genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Vertragspartnern analog zu den diesjährigen Planungen abzuschließen und die entsprechenden Schritte für die Durchführung der Präsentation des Landkreises auf der Landesgartenschau 2021 in die Wege zu leiten.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Vorberatung	14.07.2020	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	28.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	140.000 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: (im Haushalt 2021) 140.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: 571004 Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: 2012040

Sachkonto: 401200000 + 442900000

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Am 19. Juli 2017 beschloss der Kreistag des Bodenseekreises die Beteiligung des Landkreises an der Landesgartenschau in Überlingen, die ursprünglich vom 23. April 2020 bis zum 18. Oktober 2020 hätte stattfinden sollen (Sitzungsvorlage 018/2017).

In seiner Sitzung vom 02. April 2019 befasste sich der Kreistag erneut mit dem Thema Landesgartenschau. Hier wurde das Veranstaltungskonzept für den Landkreispavillon zur Kenntnis genommen und dem vorgelegten Kostenkonzept einstimmig zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.050.000 Euro wurden im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt (Sitzungsvorlage 184/2018).

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Landesgartenschau nicht wie geplant am 23. April 2020 starten. Am 13. Mai 2020 beschloss der Gemeinderat der Stadt Überlingen sowie der Aufsichtsrat der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Verordnungen zu Großveranstaltungen eine adäquate Umsetzung im Normalbetrieb 2020 nicht möglich sein wird. Nachdem das Land als Partner der Landesgartenschau eine Übernahme von 4 Millionen Euro des prognostizierten Defizits zugesichert hatte, wurde die Verschiebung der Landesgartenschau auf das Jahr 2021 beschlossen.

Die Landesgartenschau soll nun vom 09. April 2021 bis zum 17. Oktober 2021 stattfinden. Der Veranstaltungszeitraum verlängert sich somit von ursprünglich 179 Tage auf nunmehr 192 Tage.

2. Sachverhalt:

Aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau fallen für das Projekt Landkreispavillon einige der für 2020 vorgesehenen Kosten erst 2021 an. Darüber hinaus entstehen jedoch durch die Verlegung auf das Folgejahr auch unvorhergesehene Mehrkosten. Neben der Verlängerung des Arbeitsvertrages der Projektleitung um ein weiteres Jahr kommen zusätzliche Kostenpositionen hinzu. Ins Gewicht fallen hier insbesondere die abgeschlossenen Mietverträge für die Möblierung sowie die geplante High-Tech-Themeninsel, die für 2020 nicht gekündigt werden können und deshalb für 2021 verlängert werden müssen.

Eine rechtliche Prüfung durch unser Justizariat hat ergeben, dass ein ordentliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht weder aus Vertrag noch aus Gesetz besteht. Ein außerordentliches Rücktrittsrecht kann allenfalls mit Rückgriff auf Rechtsinstitute des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geltend gemacht werden, insbesondere unter Geltendmachung der Störung der Geschäftsgrundlage. Hier gilt aber, dass der Rücktritt nachrangig zur Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen ist. Es gibt also in erster Linie einen Anspruch auf beiderseitige Nachverhandlung gemäß § 313 BGB. Sollte es bei gescheiterten Nachverhandlungen dennoch zum Rücktritt kommen, sind die vertragsgemäß erbrachten Teilleistungen zu vergüten und Aufwendungen zu ersetzen.

Aus diesem Grund kommen im vorliegenden Fall Änderungs- oder Aufhebungsverträge in Betracht. Die Kreisverwaltung befindet sich derzeit in Nachverhandlungen, um die entsprechenden Exponate und das Equipment auch für das kommende Jahr zu sichern (z.B. die High-Tech-Themeninsel als Kernelement unserer Dauerausstellung). Das Projektteam steht bereits in Kontakt mit den betreffenden Vertragspartnern, um für den Bodenseekreis akzeptable Verlängerungsoptionen auszuhandeln.

Grundsätzlich wird die Kreisverwaltung in allen Bereichen kostensparend vorgehen, so auch bei den Zusatzkosten, die durch den längeren Veranstaltungszeitraum (193 statt 179 Tage) entstehen. Hierbei handelt es sich um Kosten für zusätzliches Veranstaltungsprogramm und Standpersonal (eventuell auch extern) sowie damit einhergehend zunehmende Reisekosten und längere Versicherungszeiträume (Veranstalter-Haftpflicht, Technik-Versicherung etc.). Diese derzeit nicht im Detail kalkulierbaren Zusatzkosten sollen durch die Kostenposition „Puffer/Unvorhergesehenes“ abgedeckt werden, die bereits mit einem Volumen von 20.000 Euro im Kostenkonzept 2020 vorgesehen war, das in der Kreistagsitzung vom 02. April 2019 beschlossen wurde (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 184/2018).

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für die Projektleitung werden auf ca. 65.000 Euro geschätzt. Ferner werden rund 55.000 Euro erwartet, die den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind und etwaige Kosten für verlängerte Mietzeiträume abdecken (Miete der High-Tech-Themeninsel und der erforderlichen Möbel).

Hinzu kommt die Kostenposition „Unvorhergesehenes coronabedingt“ mit schätzungsweise 20.000 Euro. Da nicht abzusehen ist, ob es aufgrund der Corona-Pandemie auch im kommenden Jahr noch Einschränkungen sowie erhöhte Sicherheitsmaßnahmen geben wird, sollen mit den hier vorgesehenen Mitteln die möglichen Kosten für die Bereiche Sicherheitskonzept, Anschaffung von Desinfektionsmitteln und weitere Maßnahmen zum Schutz des Personals vor Ort, der Aussteller sowie der Besucher etc. abgedeckt werden.

Für die Nutzung des Landkreispavillons war mit der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH ein Nutzungsentgelt in Höhe von 94.160 Euro (inklusive Umsatzsteuer) vereinbart worden. Außerdem wurde der Stadt Überlingen für die Landesgartenschau 2020 eine Zuwendung in Höhe von 205.840 Euro gewährt. Auch die Nutzungsvereinbarung sowie der Zuwendungsbescheid müssen aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau angepasst werden. Die Kreisverwaltung geht jedoch davon aus, dass es hier in Bezug auf die Leistungen des Landkreises keine Veränderungen geben wird und die ursprünglich vorgesehene Summe von 300.000 Euro beibehalten wird.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau fallen einige der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Kosten erst 2021 an. Die Kreisverwaltung wird deshalb die nicht aufgebrauchten Mittel im Haushaltsplan 2021 erneut veranschlagen. Die vom Kreistag bisher beschlossene Summe von 1.050.000 Euro wird hierbei berücksichtigt und selbstverständlich nicht überschritten.

Darüber hinaus fallen für 2021 die bereits oben genannten Zusatzkosten in Höhe von rund 140.000 Euro an. Diese lassen sich nicht aus den bereits genehmigten Haushaltsmitteln finanzieren. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen <i>Projektleitung</i>	65.000 Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen <i>Präsentationskosten Landkreispavillon (High-Tech-Themeninsel, Möbel etc.)</i>	55.000 Euro
Puffer <i>Unvorhergesehenes coronabedingt</i>	20.000 Euro
<hr/> Aufwendungen gesamt	<hr/> 140.000 Euro

Aufgrund der derzeit unsicheren Lage, insbesondere auch im Bereich des Veranstaltungsmanagements, sind diese Angaben zu den finanziellen Auswirkungen unter dem Vorbehalt der derzeit möglichen Einschätzungen zu sehen. Sollten sich weitere Zusatzkosten ergeben, wird die Kreisverwaltung dem Kreistag rechtzeitig ein aktualisiertes Kostenkonzept zur Genehmigung vorlegen.